



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2025

Plenum

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion der SPD**

### **Förderung des Weidetierschutzes in Hessen: Unterstützung für Schutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe und Entschädigung bei Nutztierrißen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Weidetierhaltung einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Landwirtschaft und zur Landschaftspflege leistet und daher Unterstützung verdient. Eine gezielte Förderung trägt dazu bei, eine nachhaltige Bewirtschaftung durch Weidetierhaltung zu gewährleisten und gleichzeitig Schäden durch Konflikte zwischen Wölfen und Weidetieren zu minimieren.
2. Der Landtag betont, dass die Ausbreitung von Wölfen für viele Weidetierhalter eine erhebliche Zusatzbelastung in Form von zusätzlichem Arbeitsaufwand und Kosten darstellt. Hinzu kommen vielfach auch emotionale Belastungen durch die ständige Gefährdung der Herden.
3. Der Landtag betont daher erneut das Ziel, zu einem aktiven Bestandsmanagement der Wolfsbestände mit jagdlichen Mitteln zu kommen. Er stellt fest, dass hierfür in Hessen die nötigen Voraussetzungen geschaffen sind und setzt sich weiterhin dafür ein, den nötigen Prozess der Herabstufung des Schutzstatuts auf europäischer Ebene zu finalisieren und in Bundesrecht umzusetzen.
4. In diesem Zusammenhang würdigt der Landtag, dass die Landesregierung mit der kürzlich veränderten Richtlinie zum Weidetierschutz einen wesentlichen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und zur Stabilisierung der Weidetierhaltung leistet. Dabei werden sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch Entschädigungen bei Rissereignissen unterstützt, um eine nachhaltige Weidetierhaltung zu sichern.
5. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, die verstärkte Förderung präventiver Investitionen im Herdenschutz. Individuelle Förderungen unterstützen Tierhalter um geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Herden vor Wolfsangriffen zu ergreifen und das unkalkulierbare Risiko von Herdentierrißen auf ein wirtschaftlich tragbares Minimum zu begrenzen.
6. Der Landtag unterstützt die mit der Änderung der Richtlinie umgesetzten entlastenden Maßnahmen im Rahmen des Bürokratieabbaus. Besonders positiv hervorzuheben ist die Abschaffung des Weidetagebuchs als Fördervoraussetzung sowie die Erleichterung der Anforderungen an den Schadensnachweis nach einem Wolfsübergriff. Auch der Wegfall des bislang verpflichtenden Wolfsnachweises durch eine genetische Untersuchung als Voraussetzung für eine Billigkeitsleistung wird begrüßt.
7. Der Landtag bekräftigt die Entscheidung, den Ausgleich für Schäden an der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch Wolfsübergriffe als Billigkeitsleistung zu gewähren. Zudem wird die Erhöhung der Standardkostensätze begrüßt, da sie eine angemessene Entschädigung für durch Wolfsangriffe verursachte Schäden ermöglicht — insbesondere für Tierverluste, Tierarztkosten und Sachverständigenhonorare zur Wertermittlung der Tiere. Auch die Übernahme der Kosten für den Arbeitsaufwand bei der Bergung von versprengten oder verletzten Weidetieren wird ausdrücklich unterstützt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. März 2025

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tobias Eckert**